

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-09-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00193/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2003 - SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2003 in Höhe von 16.830,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin - SDS erarbeitete Jahresabschluss 2003 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht weist zum 31.12.2003 eine Bilanzsumme von 10.158.061,73 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2003 mit einem Verlust von 16.830,78 €

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes hat in seiner 19. Sitzung am 06.05.2004 den Bericht zum Jahresabschluss 2003 der SDS bestätigt und der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresverlust 2003 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Stadtvertretung wurde weiterhin der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung wurde dem Landesrechnungshof vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 zu beauftragen.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2003 dementsprechend geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

2. Notwendigkeit

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV0), §5 Absatz1 Ziffer 3

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz
Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 3 – Anhang
Anlage 4 – Lagebericht
Anlage 5 – Bestätigungsvermerk

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister